

CDU-Fraktion der Stadtvertretung Kappeln

An den Bauausschuss der Stadt Kappeln

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung des Bauausschusses vom 08.12.2014 wurde unter Tagesordnungspunkt 16 die Vorlage 2014/316 besprochen. Gegenstand waren die zu erwartenden Kosten für die Erneuerung des schrägen Vordaches der Mühle.

Die Bauverwaltung trägt wie folgt vor: Die Remise müsse dringend erneuert werden, um eine Gefährdung von Personal und Besuchern ausschließen zu können. Hierfür liege ein Kostenangebot in Höhe von 35.000 € vor.

Dieses Angebot war der Vorlage nicht beigelegt. Die einzigen Anlagen zur Vorlage waren zwei Farbfotografien.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden im Rathaus erhielt dieser ein Leistungsverzeichnis. Die Preise waren auf Wunsch des Ausschussvorsitzenden ausradiert worden. Wir möchten den Eindruck vermeiden, uns Wettbewerbsvorteile für mögliche Parteimitglieder verschaffen zu wollen.

Wir haben die notwendigen Arbeiten überprüfen lassen. Die Überprüfung hat ergeben, dass das Vordach der Remise nicht 55,2 m², sondern tatsächlich nur 48,85 m² umfasst. Wir gehen ferner davon aus, dass für das Auswechseln der Hölzer keineswegs 250 Stunden notwendig sind, sondern lediglich bis zu 20 Gesellenstunden. Es erschließt sich uns nicht, warum 3 m³ Lärchenholz, gefast, zum Nachweis geliefert werden soll.

Sodann haben wir die tatsächlich notwendigen Arbeiten kalkulieren lassen. Wir gehen davon aus, dass die notwendigen Kosten zur Erreichung unseres Zweckes weniger als 10.000 € betragen. Das von der Stadt vorgeschlagene Angebot überschreitet diesen Preis um 25.000 €. Sollte es Zweifel an unserer Kalkulation geben, regen wir an, einen unabhängigen Gutachter damit zu beauftragen, die marktüblichen Preise festzustellen.

Die Überschreitung in dieser Höhe nehmen wir zum Anlass, das Vergabewesen der Stadt Kappeln überprüfen zu wollen.

§ 30 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein gibt den Stadtvertretern ein umfassendes Kontrollrecht. Hierzu gehört auch ein Akteneinsichtsrecht. Wir möchten dieses Kontrollrecht wahrnehmen, um die Vergabepaxis der Stadt Kappeln zu überprüfen.

Die Vergabe öffentlicher Aufträge sollte das Ziel haben, das beste Angebot im Sinne eines wirtschaftlichsten Angebotes zu finden. Neben dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit sind insbesondere die Grundsätze

der Transparenz,
des Wettbewerbs und
der Neutralität

zu beachten. Durch die Offenlegung der Angebote gegenüber einem Kontrollgremium soll ein Mindestmaß an Transparenz geschaffen werden. Die Angebote müssen dem Wettbewerb unterworfen werden, weswegen nicht nur ein Angebot eingeholt werden soll, sondern mehrere. Die Neutralität der Stadt soll dadurch bewahrt werden, dass bestimmte Anbieter nicht benachteiligt und andere nicht bevorzugt werden. Diese Kriterien sollten ständig eingehalten werden. Die Überprüfung soll ergeben, ob diese Kriterien für öffentliche Aufträge eingehalten worden sind oder nicht.

Da es sich um sehr sensible Daten handelt, halten wir es für angebracht, die Überprüfung der Aufträge nicht im Bauausschuss selbst, sondern im Rechnungsprüfungsausschuss vornehmen zu lassen. Aus unserer Sicht ist der Rechnungsprüfungsausschuss hierfür zuständig. Wir halten es für ausreichend, exemplarisch fünf Beauftragungen mit einem gewissen Mindestwert zu untersuchen.

Wir beantragen daher zu beschließen:

Der Bauausschuss ersucht den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Kappeln, die letzten fünf Beauftragungen der Stadt Kappeln für Bauangelegenheiten, die einen Wert in Höhe von 10.000 € überschreiten, auf die Einhaltung der Grundsätze des öffentlichen Auftragswesens zu untersuchen und den Bauausschuss Bericht zu erstatten.

Wir möchten die Grundsätze für das öffentliche Auftragswesen auch bei zukünftigen Aufträgen gewahrt wissen. Daher möchten wir, dass zukünftige Aufträge nach einem bestimmten Verfahren vergeben werden, die den oben genannten Kriterien entsprechen.

Wir beantragen daher zu beschließen:

Der Bauausschuss gibt folgende verbindliche Richtlinien für die Vergabe von Aufträgen durch das Bauamt der Stadt Kappeln:

Bei einem Auftragsvolumen von über 5.000 € sind vor Vergabe des Auftrages mindestens drei verschiedene Angebote für den jeweiligen Auftrag einzuholen. Bei einem Auftragsvolumen von über 100.000 € sind mindestens vier verschiedene Angebote einzuholen.

Vor Vergabe sind diese Angebote dem Bauausschuss in nicht-öffentlicher Sitzung vorzustellen.

Kappeln, den 06.03.2015